

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 37.

Marienwerder, den 11. September.

1878.

Inhalt des Reichs-Gesetz-Blatts.

Das 30. Stück des Reichs-Gesetzblatts pro 1878 enthält unter:
Nr. 1266 den Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Brasilien. Vom 17. September 1877.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung,
wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie V. II. zu den Preussischen Staatsanleihen von 1850 und 1852.

Die Zinscoupons Serie VIII. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der Staatsanleihen von 1850 und 1852 für die vier Jahre vom 1. Oktober 1878 bis dahin 1882 nebst Talons werden vom 16. September dieses Jahres ab von der Controle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 93 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenevictionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a./M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 13. April 1874 mit einem für jede Anleihe abgeforderten Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Postamt unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten

Ausgegeben in Marienwerder den 12. September 1878.

Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen und der Königlichen Finanzdirektion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schulverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 27. August 1878.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Hering.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Der 67-jährige Rentier Tobias Liedtke zu Christburg hat am 15. Juli d. J. 2 Kinder des Schneidermeisters Prosentowik daselbst im Alter von 5 und resp. 3 Jahren aus dem Sorgelusse gerettet. Mit Rücksicht auf das hohe Alter des zc. Liedtke verdient diese Handlung die öffentliche Anerkennung und wird hiermit zur Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 30. August 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Unter den Pferden des Einsassen Jdrojewski zu Abbau Nawra, Kreises Löbau, ist die Rogkrankheit ausgebrochen.

Marienwerder, den 3. September 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) In Verfolg unserer Bekanntmachungen vom 15. v. M., betreffend die auf den 25. bezw. 27. Novbr. d. J. und die folgenden Tage hier selbst anberaumten Termine zur Prüfung der Lehrer an Mittelschulen und der Rektoren, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kommission zur Abhaltung der vor-

erwähnten Prüfungen in folgender Weise zusammen-
gesetzt worden ist:

1. Vorsitzender:

Provinzialschulrath Professor Dr. Kayser hier,

2. Mitglieder:

Regierungs- und Schulrath Tyrol hiersebst,

Regierungs- und Schulrath Wanjura hiersebst,

Seminar-Direktor Wenke in Tuchel,

Oberlehrer Finde hiersebst, und

Seminarlehrer Lettau in Marienburg.

Danzig, den 2. September 1878.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Achenbach.

5) Bekanntmachung.

Für das Wintersemester 1878/79 findet bei der hiesigen Universität die Immatrikulation der Studierenden, der Pharmazeuten, der Landwirthe und der angehenden Zahnärzte vom

9. bis incl. 18. Oktober,

Nachmittags von 4 bis 5 Uhr,

statt.

Das Nähere darüber enthält ein Anschlag am schwarzen Brett der Universität.

Königsberg, den 1. September 1878.

Königlicher academischer Senat.

6) Für diejenigen Produkte, Geräthe *cc.*, welche auf der in der Zeit vom 6. bis 8. September c. in Cöslin stattfindenden Ausstellung der vereinigten bienenwirthschaftlichen und Gartenbauvereine ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf der Ostbahn und der Hinterpommerschen Bahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Komitees nachgewiesen wird, daß die Gegenstände *cc.* ausgestellt gewesen, aber unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 3. September 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

7) Für diejenigen Gegenstände, welche an den Obergärtner Duda in Charlottenburg (Flora) bei Berlin adressirt sind und auf der in der Zeit vom 14. bis 19. September d. J., in Charlottenburg stattfindenden Pflanzen-, Blumen-, Obst- und Gemüse-Ausstellung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlich preussischen Staaten ausgestellt werden und unverkauft bleiben, tritt auf den Königlich preussischen Staatsbahnen und auf der unter Staatsverwaltung stehenden Hinterpommerschen Bahn eine Transport-Begünstigung in der Art ein, daß der Hintransport als Eilgut mit den Personenzügen unter An-

wendung der Stückgutfracht, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Vereinsvorstandes nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 2. September 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

8) Bekanntmachung.

Den mit einer Legitimation versehenen Theilnehmern an dem im Laufe dieses Monats in Eisenach stattfindenden Genossenschafts-Congress werden zur Fahrt dorthin für den Bereich der Ostbahn Retourbillets II. und III. Klasse nach Berlin zu dem gewöhnlichen Fahrpreise, gültig auf 8 Tage, verabfolgt werden. Soweit keine direkten Retourbillets vorhanden sind, werden dieselben streckenweise zur Verausgabung kommen.

Die Rückfahrt ist spätestens mit einem am achten Tage nach erfolgter Lösung des zum Antritt der Hinreise erforderlichen Billets, den Tag der Lösung mit eingerechnet, von Berlin abgehenden Personenzuge anzutreten, und sind hierbei sämtliche von den Abgangstationen bis dahin gelösten Billets der Billeterpedition Berlin zur Abstempelung vorzulegen.

Eine Frachtunterbrechung ist weder auf der Hin- noch auf der Rücktour gestattet, auch wird Gepäckfreigewicht nicht gewährt.

Bromberg, den 20. August 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

9) Vom 15. September 1878 tritt zu den besonderen Bestimmungen und den Tarifheften 1 bis 4 des Preussisch-Sächsischen Verbandtarifs vom 1. Mai 1878 je der erste Nachtrag in Kraft. Die Nachträge enthalten:

- a. direkte, auf Grundlage des Reformsystems gebildete Frachtsätze für den Verkehr zwischen den Stationen der Berlin-Börlitzer, Südnorddeutschen Verbindungsbahn bezw. Sächsischen Staatsbahn einerseits und Stationen der Königlichen Ostbahn, Oberschlesischen und Märkisch-Posener Bahn andererseits;
- b. direkte Frachtsätze für Güter der Stückgutklasse, des Spezialtarifs A. 2 und für Getreide *cc.* in Quantitäten von je 10 000 Kilogramm für den Verkehr der Station Schönsfeld der Sächsischen Staatsbahn einerseits und den in den resp. Tarifheften genannten Stationen der Ostbahn, Oberschlesischen und Märkisch-Posener Bahn andererseits;
- c. direkte Frachtsätze für den Transport von Steinen zwischen der Station Schildau bezw. Jannowitz der Niederschlesisch-Märkischen Bahn einerseits und Stationen der Königlichen Ostbahn andererseits;
- d. direkte Frachtsätze für den Verkehr zwischen

Sperenberg, Station der Königl. Militär-Eisenbahn einerseits und den Stationen Küstrin, Danzig, Dirschau, Elbing und Königsberg der Königl. Ostbahn, Bentschen, Bomst, Neutomischel, Neppen und Steutsch der Märkisch-Posener Bahn und Poln. Bissa der Oberschlesischen Bahn andererseits und zwar für Güter des Spezialtarifs A. 2 und III.;

e. anderweite Berichtigungen und Ergänzungen.

Die neuen Frachtsätze für den Verkehr der Berlin-Görlitzer Stationen und denen der Südnorddeutschen Verbindungsbahn, sowie Reichenberg der Sächsischen Staatsbahn einerseits und den Stationen der Oberschlesischen und Märkisch-Posener Bahn, sowie Bromberg der Königl. Ostbahn andererseits treten erst mit dem 15. Oktober 1878 in Kraft und werden von dem genannten Tage ab die folgenden Tarife, soweit darin zur Zeit direkte Frachtsätze für die genannten Relationen bestehen, aufgehoben:

1. der Tarif für den Posen-Niederschlesisch-Sächsischen Verbandverkehr vom 1. September 1872 nebst Nachträgen, soweit derselbe sich auf den Verkehr mit den Berlin-Görlitzer Stationen resp. Stationen der Südnorddeutschen Verbindungsbahn und Station Reichenberg der Sächsischen Staatsbahn bezieht;

2. der noch bestehende Theil des Tarifs für die Beförderung von Frachtgütern im direkten Verkehre zwischen Berlin-Görlitzer Stationen und Stationen der Märkisch-Posener Bahn vom 15. Juni 1872 nebst den bezüglichen Nachträgen;

3. der Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Posen, Station der Märkisch-Posener Eisenbahn einerseits und Reichenberg, Station der Südnorddeutschen Verbindungsbahn resp. der Königl. sächsischen Staatsbahn andererseits vom 1. Juli 1875 nebst Nachträgen;

Die neuen Frachtsätze enthalten gegen die zur Zeit bestehenden Tarife theilweise Erhöhungen und theilweise Ermäßigungen.

Die Nachträge sind vom 15. September c. ab von den Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 27. August 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

10) Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Betheiligten haben wir den durch Allerhöchsten Erlaß vom 20. Mai c. aufgelösten Gemeindebezirk Groß Sehren, durch Beschluß vom 26. d. M. in den Gutsbezirk gleichen Namens einverleibt.

Rosenberg, den 28. August 1878.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Rosenberg i. Westpr.

11) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:					
1	Peter Paul Szymanski (Schimanski), Schmiedegefelle,	29 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Dombrowa, Kreis Bendzin, Gouvernement Petrikau in Russisch-Polen,	schwerer Diebstahl (1 1/2 Jahr Zuchthaus),	Königlich preussische Regierung zu Oppeln,	14. Juni d. J.
b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:					
2	Bernhard Rosenthal, Bäckergefelle und Arbeiter,	46 Jahre, geboren zu Jauernig in Oesterreichisch-Schlesien,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussische Regierung zu Oppeln,	17. August d. J.
3	Anton Soppe, Arbeiter,	29 Jahre, aus Bisкупtwo in Mähren,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	17. August d. J.
4	Hinrich Braun, Matrose,	55 Jahre, geboren zu Gesle in Schweden,	Landstreichen und Betteln, letzteres im Rückfalle,	Königlich preussische Regierung zu Schleswig,	17. August d. J.
5	Laurenz Joseph Soghet, Spinnmeister,	42 Jahre, geboren zu Dalhem bei Maestricht in Belgien,	Müssiggang und daraus hervorgegangene Hilfsbedürftigkeit,	Königliche Regierung zu Aachen,	9. Juli d. J.

Nr. S. Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.			
6	Die Zigeuner a) Anton Zulier, b) Karl = c) Franziska =	32 Jahre, 19 = 14 = sämmtlich aus Lyon in Frankreich,	Landstreichern,	Königlich batrisches Bezirksamt zu Deg- gendorf,	9. August d. J.			
	d) Georg Brand, e) Therese =	32 Jahre, 25 = beide aus Hostitz, Bezirk Strakonitz in Böhmen,						
	f) Elisabeth Wein- rich, Musiker,	geboren 1819, aus Neu-Dietmanns, Be- zirk Waidhofen in Oesterreich,						
7	Die Zigeunerin Marie Kraus, Musikerin,	28 Jahre, aus Po- pidin, Stuhlrichter- amt Holicz, Komitat Neutra in Ungarn,				desgleichen,	dieselbe Behörde,	11. August d. J.
8	Emanuel Kull (fälschlich auch Jo- hann Scherak ge- nannt), Schlosser- geselle,	29 Jahre, aus Groß- Schwadowitz, Bezirk Trautenau in Böh- men,				desgleichen,	Großherzoglich meck- lenburgisches Mini- sterium des Innern zu Schwerin,	5. August d. J.
9	Julius Henon, Sänger,	29 Jahre, geboren zu Joigny in Frankreich,				Landstreichern und Bet- teln,		
10	August Picard, Matrose,	27 Jahre, geboren zu Hasselt, Provinz Limburg in Belgien,	Landstreichern,	Kaiserlicher Bezirks- präsident zu Meß, desgleichen,	16. August d. J. desgleichen.			

12) Personal-Chronik.

Dem seitherigen Pfarrer in Lindenwerder, Pro-
vinz Bosen, Carl Wilhelm Eduard Berger ist die er-
ledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu
Schirokten in der Diözese Schwetz verliehen worden.

Der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer Ernst
Albert Voigt ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium
in Thorn definitiv angestellt worden.

Der Seminarlehrer Streibel zu Habelschwerdt
ist zum kommissarischen Kreis-Schulinspektor über sämmt-

liche Schulen des Kreises Löbau mit Anweisung seines
Wohnsitzes in Neumark vom 1. Oktober d. J. ab er-
nannt worden.

Dem Bürgermeister Pfuhl in Freistadt ist die
Polizeianwaltschaft für den Stadtbezirk Freistadt und
für die ländlichen Ortschaften im Bezirke der dortigen
Gerichtstagskommission übertragen.

Die Wahl des Kaufmanns G. Prowe zum
unbesoldeten Stadtrath der Stadt Thorn ist bestätigt
worden.

(Hierzu der Dessenliche Anzeiger Nr. 37.)